

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/048/2026

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 01.09.2026
Verfasser: Patrick Storck	AZ: 6/61-Sto/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	15.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.09.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**101. Änderung des Flächennutzungsplans `80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XIV „Sondergebiet Einzelhandel“ für den Bereich „nördlich der Dinklager Straße“ der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Verträglichkeitsgutachtens sowie der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts wurde die Unterversorgung des westlichen Stadtbereichs sowie die Verträglichkeit eines Nahversorgungsstandortes an der Dinklager Straße nachgewiesen. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.09.2026 erfolgte die Festlegung für einen Nahversorgungsanbieter zu dessen Vorhabensumsetzung nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Die zu überplanenden Flächen werden derzeit im Bebauungsplan Nr. 80I als Verkehrsfläche sowie Nr. 80I 2. Änderung als Mischgebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan kennzeichnet die Flächen als gewerbliche Nutzung. Die vorliegenden Ausweisungen machen eine Änderung im Parallelverfahren notwendig.

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplans `80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV „Sondergebiet Einzelhandel“ für den Bereich „nördlich der Dinklager Straße“ der Stadt Lohne
- Es ist eine Kostenübernahmevereinbarung über die Kosten des Verfahrens mit dem Vorhabenträger zu schließen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

VHB XIV Geltungsbereich
VHB XIV Geltungsbereich Luftbild